

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

129. Sitzung

Berlin, Montag, den 29. Juni 2009, 13.00 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 1742

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen (BT-Drucksache 16/11207)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Stellv. Mitglieder des Ausschusses
--	------------------------------------

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Lehrieder, Paul
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

Hüppe, Hubert

SPD

Nahles, Andrea
Schmidt (Eisleben), Silvia

FDP

Lotter, Dr. Erwin

DIE LINKE

Seifert, Dr. Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus

Ministerien

Huxhold, ALin Erika (BMAS)
Lersch-Mense, StS Franz-Josef ((BMAS)
Rösner, SBin Stefanie (BMAS)
Schell, SB Hans Peter (BMAS)
Schuhknecht-Kantowski, OARin Sabine (BK)

Fraktionen

Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bode, Ulrike (FDP-Fraktion)
Dedring, Dr. Klaus-Heinrich (SPD-Fraktion)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Kolodzik, Alexander (Fraktion FDP)
Mädje, Eva (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sengpiel, Olaf (SPD-Fraktion)

Bundesrat

Sachverständige

Bollmer, Andreas
Dürschmidt, Jürgen
Ernst, Karl-Friedrich (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen)
Finke, Bernd (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe)
Göthling, Stefan
Hagemeier, Ralf (Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen)
Kawohl, Marlies
Senner, Anton (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen)
Spatz, Jürgen (Bundesagentur für Arbeit)
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

129. Sitzung

Beginn: 13.00 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen (BT-Drucksache 16/11207)

Vorsitzender Weiß: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen in der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, an deren Spitze Herrn Staatssekretär Lerschmense. Gegenstand der heutigen Anhörung ist folgende Vorlage: Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aspekt Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen, Drucksache 16/11207. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschuss-Drucksache 16(11)1442 vor. Von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: Wir haben insgesamt 60 Minuten Beratungszeit. Diese wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der Fraktionsstärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Nach jeder Frage wechselt der Fragesteller nach jeder Frage - wir verfahren nach dem Prinzip: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte die Damen und Herren Sachverständigen, auf die gestellten Fragen möglichst direkt und knapp zu antworten. Wir wollen die knappe Zeit möglichst effektiv nutzen. Dem dient auch, dass möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Eingangsstatements der Sachverständigen sind nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, auf die ich noch einmal verweise. Am Ende der Befragungsrunde durch die Fraktionen gibt es eine so genannte „freie Runde“ von 5 Minuten; hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen. Dies vorausgeschickt, rufe ich nun im Einzelnen die Sachverständigen auf und begrüße Sie herzlich:

Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. Herrn Dr. Jürgen Wuttke, für die Bundesagentur für Arbeit Herrn Jürgen Spatz, für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen e. V. Herrn Anton Senner, für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Herrn Ralf Hagemeier, für die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Herrn Bernd Finke; er kommt körperlich etwas später, nämlich zehn Minuten, wie er gerade telefonisch mitgeteilt hat. Wir werden ihn später dann in unsere Sachverständigenrunde aufnehmen. Für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen Herrn Karl-Friedrich Ernst sowie die Einzelsachverständigen Herrn Jürgen Dürrschmidt - er ist auch noch nicht da - und Frau Marlis Kawohl, Herrn Andreas Bollmer und Herrn Stefan Göthling.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, die jetzt insgesamt zwanzig Minuten Beratungszeit hat, mit den Fragen zu beginnen. Zu Wort gemeldet hat sich der Obmann der CDU/CSU-Fraktion, Herr Dr. Brauksiepe.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Göthling. Es geht in dem Antrag auch um Alternativen zu einer Tätigkeit in Werkstätten für behinderte Menschen. Sie haben selbst in einer gearbeitet. Ich möchte Sie deshalb fragen: Was muss passieren, damit mehr behinderte Menschen außerhalb von Werkstätten arbeiten können?

Sachverständiger Göthling: Der Weg aus der Werkstatt muss leichter werden. Das fängt schon an: In die Werkstatt fährt der Fahrdienst. Wenn ich draußen arbeiten will, dann muss ich mich erstmal orientieren können. Wenn ich da keine Assistenz habe, dann wird es schon schwierig für den Weg in die neue Firma. Das wäre der erste Weg, und die Ausbildung muss auch außerhalb der Werkstatt gelten und nicht nur für die Werkstatt, wenn ich im Berufsbildungsbereich war. Das, was ich dort gelernt habe, muss auch außerhalb der Werkstatt Kraft haben.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich würde gerne die BDA fragen. In dem Antrag wird die damalige Öffentlichkeitskampagne für die Einstellung von Schwerbehinderte „50.000 Jobs für Schwerbehinderten“ sehr gelobt. Was ist denn aus Ihrer Sicht und der Erfahrung der Betriebe das Ergebnis dieser Aktion mit den 50.000 Jobs für Schwerbehinderte gewesen? Was müsste sich generell an den Rahmenbedingungen verändern, damit die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mehr Menschen mit Behinderungen in ihren Betrieben einstellen?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Die Kampagne hat damals aus unserer Sicht Vorteile gezeigt, weil sie direkt dazu beigetragen hat, dass die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen abgebaut bzw. erheblich reduziert werden konnte. Sie hat vor allen Dingen auch bewirkt, dass sich viele Arbeitgeber - wie ich es auch selber persönlich verfolgen konnte - intensiv mit dem Thema befasst und überlegt haben: Wenn ich den schwerbehinderten Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten oder schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigungsmöglichkeit geben will, welche Unterstützung gibt es dann überhaupt? Ich glaube, es hat erheblich zum Bewusstsein beigetragen. Was man nicht verkennen darf bei allem, ist - was man auch im letzten Aufschwung wieder gesehen hat -, dass auch gerade die Beschäftigungssituation für schwerbehinderte Menschen entscheidend mit determiniert wird von der allgemeinen Arbeitsmarktlage. Das heißt, neben alle dem, was man gezielt machen muss, um mehr schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung zu bringen, brauchen wir eine Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung für alle, weil das letztlich auch schwerbehinderten Menschen dient, was damals auch die Kampagne gezeigt hat. Wir haben das sehr eng in dem Zusammenhang gemacht mit der Einführung der neuen Integrationsfachdienste. Man braucht vor allen Dingen für Betriebe - wenn man Arbeitgeber anspricht und aufschließen will - ein pro-

fessionelles Hilfeinstrument. Aus unserer Sicht waren das die Integrationsfachdienste, die professionell beraten und Unterstützung bieten konnten. Da hat es dann Probleme gegeben mit der Strukturverlagerung auf die Integrationsämter. Das will ich jetzt hier nicht vertiefen. Aber man sieht, es bedarf der professionellen Unterstützung, es bedarf der Bewusstseinsmachung. Wovon wir immer wieder warnen, ist, dass man vordergründig Instrumente einer gesetzlichen Rahmengesetzgebung zu schnell bemüht, weil es dann oft zu Überregulierungen kommt. Man setzt damit auch gegenteilige Botschaften nach außen gegenüber den Arbeitgebern - als das, was wir gerade auch mit der damaligen Kampagne zeigen wollten -, dass schwerbehinderte Menschen, wenn sie in der richtigen Art und Weise und am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt werden, vollwertige Mitarbeiter sind. Ein überregulierter Schutz führt natürlich bei jedem, vor allem kleineren Unternehmen, genau zu dem gegenteiligen Eindruck. Davor warnen wir immer; das müsste man möglichst vermeiden.

Abgeordneter Lehnrieder (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die BA. Es geht hier um Folgendes: Wie können die Arbeitsagenturen die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen verbessern? Es geht eigentlich in die Richtung der Vorfrage. Was halten Sie insbesondere von einem vermehrten Einsatz von Integrationsfachdiensten und ähnlichen Diensten zur Integration von Schwerbehinderten?

Sachverständiger Spatz (Bundesagentur für Arbeit): Zunächst ist zu sagen, dass es aus unserer Sicht grundsätzlich zwei Erfolgsparameter gibt für die Integration von schwerbehinderten Menschen. Es ist zum einen, dass man verstärkt auf die individuellen Unterstützungsbedarfe abstellt. Das heißt, im Zuge dessen muss viel mehr Zeit und Arbeit investiert werden in die so genannten Diagnoseinstrumente. Ich denke, das ist der richtige Weg. Das Zweite ist: Man muss auch immer auf den Erfolg von Maßnahmen achten. Wir haben im letzten Jahr 2008 über 112.000 Eintritte bei 154.000 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen realisiert. Das ist die Vielfalt der Instrumente, die nach individuellem Bedarf eingesetzt werden muss, von Eingliederungszuschüssen bis hin zur starken Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten. Zum Thema Integrationsfachdienste: Wir haben nicht überall im Bundesgebiet den gleichen Einsatz von den Integrationsfachdiensten. Es gibt beispielsweise in Baden-Württemberg einen ziemlich starken Einsatz dieses Instrumentariums. Es liegt letztendlich auch in der Strukturverantwortung, die 2005 anders geregelt worden ist. Aber dort, wo die Integrationsfachdienste agieren, wie in Baden-Württemberg, kooperieren wir von Seiten der Bundesagentur für Arbeit sehr stark damit.

Abgeordneter Lehnrieder (CDU/CSU): Noch eine Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen: Welche Möglichkeiten haben Werkstätten für behinderte Menschen, mehr Übergänge von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und auch mehr Angebote außerhalb von Werkstätten anzubieten?

Sachverständiger Hagemeier (Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen): Unser Beitrag dazu kann eigentlich nur sein, dass wir die Möglichkeit nutzen, die die Werkstätten vorgeben, dichter ranzugehen an den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Konzepte, die die Lücke deutlicher schließen zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Werkstätten. Das machen wir durch Bildungs- und durch Vermittlungskonzepte sowie durch ausgelagerte Strukturen, das heißt, wir gehen auch mit Gruppen,

mit Menschen in die Umgebung der Erwerbswirtschaft, der Dienstleistung und der Kommunen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Finke von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. In dem Antrag wird unter anderem gefordert, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen zu schaffen. Wie müssten sich die Einsatzmöglichkeiten der Eingliederungshilfe ändern, um mehr Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Werkstatt zu erreichen? Und vielleicht in diesem Zusammenhang, weil es ein aktuelles Thema ist: Erwarten Sie sich denn, nachdem die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Eingliederungshilfe ihre Arbeit abgeschlossen hat und dies nun Thema der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst dieses Jahres sein wird, in dieser Hinsicht Änderungen bei der Eingliederungshilfe?

Sachverständiger Finke (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Unser Verband hat sich sehr stark für eine Öffnung bzw. für eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten behinderter Menschen eingesetzt. Ich sehe hierfür zwei Möglichkeiten. Die eine ist eben die, dass ich für Menschen, bei denen ich mit den Instrumenten, die wir heute haben, tarifliche Beschäftigung schaffen kann. Dieses werden wir auch forciert angehen und mehr Übergänge schaffen. Dazu brauchen wir noch stärkere Instrumente, um behinderten Menschen dauerhaft die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die andere Frage: Es gibt immer noch einen Großteil der Menschen, die eben wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt können. Für diese haben wir heute sozusagen einen Closed-Job. Wir haben hier nur die Werkstatt als einziges Instrument. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist in der Tat darüber diskutiert worden, wie wir für diese Menschen das Angebot im Sinne von Wunsch- und Wahlrecht erweitern können. In dem Zusammenhang ist der Vorschlag unterbreitet worden, eine Öffnungsklausel in den Vorschriften der Werkstätten einzubringen, dass eben auch andere als die Werkstätten, bei denen man natürlich auch Qualitätsansprüche stellen muss, berechtigt sind, solche Leistungen zu erbringen. Dieses tragen wir mit. Dies wäre ein guter Ansatz auch zur Flexibilisierung. Das würde heißen, dass der Änderungsansatz im SGB IX passieren müsste, bei den § 39, 40, 41 und da die Eingliederungshilfe nach § 53 und 54 zuständig ist, müsste aus unserer Sicht dort nichts weiter geregelt werden. Wir würden solche alternative Beschäftigung auch beim Persönlichen Budget haben, das nur als besondere Form der Leistungserbringung ausgestaltet ist. Die bekannten Probleme könnte damit gelöst werden. Damit könnten wir ohne weiteres das Persönliche Budget so ausbringen, dass auch behinderte Menschen, die nicht in die Werkstatt wollen, eben woanders Leistungen erhalten können und diese Mittel selbst einsetzen. Dieses sind Dinge, die wir in der Bund-Länder-Arbeit mitgetragen haben und wir würden auch dafür eintreten, dass es in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt wird.

Abgeordneter Hüppe (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Spatz. Das Persönliche Budget soll Menschen mit Behinderung mehr Wahlfreiheit einräumen. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass das Persönliche Budget für Werkstattleistung ohne notwendige Anbindung an eine Werkstatt für behinderte Menschen zu ermöglichen ist, wie es hier auch in dem Antrag drin steht?

Sachverständiger Spatz (Bundesagentur für Arbeit): Ich sehe das positiv. Ich würde es in vollem Umfang unterstützen, dass auch außerhalb von Werkstätten behinderte Menschen die Möglichkeit haben, eine Wahlfreiheit im Rahmen des Persönlichen Budgets zu haben und dort auch eine Qualifizierung und Förderung genießen können, auch ohne formale Anbindung an die Werkstätten für Behinderte.

Vorsitzender Weiß: Ich habe keine Wortmeldungen von der Union mehr. Dann können wir zur Befragungsrunde durch die SPD übergehen. Sie hat ebenfalls 20 Minuten zur Verfügung.

Abgeordnete Nahles (SPD): Meine Frage geht an Herrn Bollmer. Ich freue mich, dass es jetzt möglich ist, die selbst Betroffenen zu Wort kommen zu lassen, und ich frage auch noch mal nach dieser Schnittstelle Übergangsquote für Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wo sehen Sie da noch Hürden? Wenn ich das richtig einschätze - auch im Gespräch mit Betroffenen - ist es auch so, dass diejenigen, die selber in Beschäftigung in den Werkstätten sind, oft Vorbehalte oder Ängste haben zu wechseln. Vielleicht könnten Sie noch mal ausführen, warum? Was könnte man tun, um sie zu ermutigen, diesen Schritt zu gehen?

Sachverständiger Bollmer: Zunächst einmal ist es so, dass es zu wenige Betroffene gibt, die über ihre Erfahrungen berichten könnten, das heißt, das ist für uns ein Haupthinderungsgrund, dass wir jemanden finden wollen, der unsere Ängste abbauen kann. Die ganzen Sachen, gerade das Persönliche Budget, sind auch von der Beantragung kompliziert. Wenn ich nicht einmal weiß, was ich zum Persönlichen Budget beantragen kann, dann nehme ich das Ganze auch nicht wahr, weil ich mir erstmal alles selber überlegen muss, was ich jetzt eigentlich will. Es ist schön, Wunsch- und Wahlfreiheit zu haben, aber man braucht da auch ein gewisses Korsett, woran man sich ausrichten kann.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Meine Frage geht an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen. Die Werkstätten für behinderte Menschen sind heute das wichtigste Instrument, um Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben noch zu gewährleisten. Es kommt immer wieder der Vorwurf, dass im Grunde genommen keine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt möglich ist. Ich weiß aber, dass Sie viele Vorschläge in diesem Zusammenhang unterbreitet haben, um die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Vielleicht können Sie einiges dazu sagen.

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen e. V.): Wir stellen fest, dass seit einiger Zeit Leistungen auch im Bereich der beruflichen Teilhabe immer mehr ausgeschrieben werden. Im Wettbewerb haben wir große Bedenken. Dieses teilen wir mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege. Man stellt fest, dass es eine intensive Befassung mit einer Leistung gibt, in dem der Leistungsträger einen Leistungserbringer auswählt, diese Leistungen dann vorhält, und dann finden weiterhin keine weiteren Möglichkeiten mehr statt. Wenn man sich das konkret anschaut, wie sich das vor Ort niederschlägt, dann gibt es eben von der beruflichen Teilhabe einen Leistungserbringer - nehmen wir mal Unterstützte Beschäftigung -, die haben dann fünf oder zehn Plätze in einer Region und der Betroffene kann bei diesem einen Leistungserbringer seine Teilhabemöglichkeiten versuchen einzulösen. Wenn das nicht passt, weil er vielleicht nur bestimmte Berufsbilder vorhält oder nur bestimmte Anforderungen an die Maßnahme hat und der betreffende Mensch mit Behinderung da

nicht hineinpasst und er das nicht wahrnehmen möchte, hat er oft keine anderen Möglichkeiten mehr, den für sich passenden Weg zu finden und muss vielleicht darauf warten, dass in zwei Jahren wieder eine andere Ausschreibung stattfindet, in der er dann vielleicht das finden kann, was ihm gut tut. Das sehen wir mit großen Bedenken und sehen, dass dann auch eigentlich ein weiteres Wunsch- und Wahlrecht kaum noch einzulösen ist, wenn diese Entscheidung einmal gefallen ist. Deswegen plädieren wir da ganz eindeutig für eine Ausweitung des Persönlichen Budgets, das unabhängig von dem Träger oder von einem Anbieter auch eingelöst werden kann und der Betreffende sich auch das sucht, was er braucht.

Abgeordnete Nahles (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Ernst und Herrn Hagemeier. Es geht um die Unterstützte Beschäftigung. Wir sind froh, dass wir das Instrument haben, aber wir glauben, dass es auch noch in der nächsten Legislaturperiode weiterentwickelt und ausgeweitet werden könnte. Haben Sie da Vorstellungen, wo es sinnvoll wäre?

Sachverständiger Ernst (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): In der Tat ist die Einführung der Unterstützten Beschäftigung ein Fortschritt, den wir sehr positiv sehen. Gleichwohl meinen wir, dass dieses neue Instrument dringend um weitere Elemente ergänzt werden muss. Wir sehen insbesondere den Bereich Übergang Schule/Beruf, wo natürlich auch die Hoheit der Länder im Kultusbereich gefragt ist, weil wir auch bei vielen Modellversuchen die Erfahrung gemacht haben, dass eine rechtzeitige schulische Vorbereitung auch in den Förderschulen ganz wesentlich dazu beiträgt, dass die Abgangsschüler dann auch eine Chance haben, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. In einigen Regionen sind auch hier die Integrationsfachdienste schon in den Schulen begleitend aktiv, holen die Schüler raus in Praktika, um ihnen einfach die Möglichkeit zu geben, mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Berührung zu kommen. Da müssen sicher Regelungen her, wie das Ganze systematisiert und auch finanziert werden kann. Auch im nachgelagerten Bereich, wenn dann Arbeitsplätze erreicht worden sind, muss noch einmal überlegt werden, wie man bei Menschen, die sicher ihre wesentliche Behinderung nicht einfach ablegen, wenn sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, dauerhaft Stabilisierungsfaktoren eingehen kann, um diese Arbeitsverhältnisse dann auch sichern zu können.

Sachverständiger Hagemeier (Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen): Die Unterstützte Beschäftigung ist etwas, was lange überfällig war, was die Möglichkeit zwischen Integration, allgemeinem Arbeitsmarkt und Werkstätten wirklich schließen kann. Insbesondere die Bildungsmaßnahmen sind zu begrüßen. Ich würde, wenn die Frage dahin geht, was könnte es noch weiter qualifizieren, die Dauerhaftigkeit weiterhin überdenken. Die Frage der Flächendenkenimplementierung und die Frage, auch sich damit zu beschäftigen, eine höhere Dauerhaftigkeit zuzulassen, würde die Anzahl der Menschen, die über diese Methode Zugang finden, erhöhen.

Abgeordnete Schmidt (SPD): Meine Frage geht noch einmal an Herrn Senner und an Herrn Ernst. Wir wissen, dass in den letzten Jahren gerade die Ausgleichsabgabe nicht immer unbedingt stabil war und wir haben natürlich eine Wirtschafts- und Finanzkrise. Wie stellen Sie sich die Ausgleichsabgabe in den nächsten Jahren vor und was müsste damit getan werden?

Sachverständiger Ernst (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Jetzt will ich es mir natürlich nicht einfach machen und einfach eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe fordern. Zweifellos ist die Ausgleichsabgabe zurückgegangen. Die Integrationsämter haben Finanzierungsprobleme in den letzten Jahren bekommen. Wir mussten insbesondere bei der Förderung der Integrationsprojekte, die sich als ein sehr gutes Instrument erwiesen haben, auf die Bremse treten; das ist bedauerlich. Ich denke, wir haben bei der jetzigen Rechtslage eigentlich nur die Chance, dass wir neue Schwerpunkte setzen. Man muss insbesondere daran denken, die institutionelle Förderung von Werkstätten und Wohnheimen, die ja ebenfalls aus der Ausgleichsabgabe bestritten wird, ein Stück weit nach hinten zu drängen und man muss sicher noch stärker als bisher die Priorität bei der individuellen Förderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt setzen. Das versuchen die Integrationsämter, aber ich räume ein, das ist sehr schwierig, weil natürlich weiterhin Bedarf da ist, um auch Werkstattplätze, die schon bestehen, zu sanieren. Die Werkstätten sind ja in den 70er und 80er Jahren gebaut worden. Wir stellen fest: Da ist nach wie vor eine hohe Nachfrage, und zwar auch dann, wenn man keine weiteren Werkstattplätze schafft. Dieses Problem muss natürlich gelöst werden. Da muss dann möglicherweise über andere Finanzierungsformen nachgedacht werden.

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen e. V.): In dem Prozess, den wir jetzt feststellen, dass immer mehr der allgemeine Arbeitsmarkt in den Fokus auch für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen rückt, stellen wir ja auch fest, dass sozusagen eine Verlagerung stattfindet, also ordnungspolitisch in der Finanzierung, nämlich von der Eingliederungshilfe auf die Ausgleichsabgabe. Dort, wo im allgemeinen Arbeitsmarkt Teilhabe gefördert werden soll, ist ja originär die Ausgleichsabgabe zuständig. Von daher denke ich, wenn diese Prozesse fruchten, also mehr im allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert wird an Teilhabe, wird auch immer mehr die Ausgleichsabgabe belastet werden. Wenn man das will, muss wahrscheinlich auch aus ordnungspolitischen Gründen darüber nachgedacht werden, ob die Ausgleichsabgabe, oder sagen wir mal die Integrationsämter, die als Institution dann dafür zuständig sind, weitere Finanzierungsmittel mit an die Hand bekommen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Sonst bleibt das sozusagen in dem Finanzierungsmangel stecken. Das, denke ich, ist eine Frage, die man sich stellen muss.

Das Zweite ist natürlich, dass wir feststellen, dass die Ausgleichsabgabe auch rückläufig ist; das hängt mit verschiedenen Sachen zusammen. Natürlich auch, dass es eine erfolgreiche Steigerung der Beschäftigungszahl gibt. Insofern ist sie ja da auch schon wirksam. Aber zweiten wir haben ja auch feststellen müssen, dass bei der Erhebung der Ausgleichsabgabe ans Tageslicht gekommen ist, dass es da Lücken gab und dass dann im Einvernehmen zwischen BMAS und Bundesagentur für Arbeit eine Nacherhebung nicht gewollt wurde und in diesem Verfahren gleichzeitig auch noch die zukünftige Erhebung erschwert wurde. Da wurden jetzt Verfahrensweisen eingerichtet, die es den Integrationsämtern sehr schwer machen, ordnungsgemäß und zeitnah die Ausgleichsabgabe zu erheben. Auf der Verwaltungsebene gibt es da sicherlich noch einen Bedarf oder eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern. Ansonsten denke ich aber, die Ausgleichsabgabe hat den Charakter, dass sie einen Ausgleich darstellt auch von Firmen, die nicht beschäftigen können. Deswegen kann sie nicht unendlich weiter belastet

werden, sondern es müssen eigentlich zusätzlich Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Abgeordnete Nahles (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Wuttke. In anderen Ländern gibt es ja so etwas wie Diversity-Management, wo Behinderte auch in den Arbeitsprozess anders integriert werden, als das hier üblich ist. Ich frage mich, ob Sie und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hier bereits Überlegungen haben, wie man so etwas auch in Deutschland stärker integrieren könnte oder auf den Weg bringen könnte.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Die Ansätze des Diversity-Management werden von uns unterstützt und sie schlagen sich ja heute schon in der betrieblichen Personalpolitik vieler Unternehmen nieder, die erkannt haben, ohne dass sich das jetzt speziell auf behinderte Menschen bezieht, dass Vielfalt einfach auch ein betrieblicher Wettbewerbsfaktor ist. Von daher richten sie sich ganz gezielt an behinderte Mitarbeiter, aber auch an behinderte Kunden. Das ist vielleicht auch noch ein Ansatzpunkt auch in die Verbindung mit der Frage, die Herr Weiß vorhin gestellt hat, zu der gemeinsamen Kampagne, die nach 1999 gefahren wurde. Wir haben gesehen, solche Kampagnen sind notwendig, um dafür Sensibilität zu schaffen, um zu zeigen, welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen bereit. Ich hatte eben kurz angedeutet, in persönlichen Gesprächen, die ich mit vielen Unternehmen, die sich damals gezielt mit der Frage auseinandergesetzt haben, geführt habe, habe ich gesehen, das beste Lernen findet immer aus dem praktischen Beispielfall statt. Es waren viele überrascht, die gehört haben, wie gut es in anderen Betriebsteilen zum Beispiel funktioniert und die dann eine stärkeren Anreiz hatten, das auch in andere Betriebsteile zu übernehmen. Das ist das, für was wir immer werben, zu sagen, man muss Menschen aufschließen. Der Antrag ist uns übrigens viel zu eng, da wird immer von den Vorurteilen der Arbeitgeber gesprochen. Es geht natürlich generell um die Gesellschaft, es geht um Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denn wir sehen die Integrationshemmnisse, das ist nicht der Arbeitgeber mit seinen Vorurteilen, das ist immer die gesamte Situation und es ist letztlich natürlich auch eins, was man bei der Gelegenheit mal sagen muss. Eingliederung, Integration, gemeinsames Miteinanderleben und Arbeiten muss frühzeitig gelernt werden. Und deswegen hat sich die BDA ja auch dafür eingesetzt, dass man ohne das Kind jetzt mit dem Bade auszuschütten und alle Förder Schulen beseitigt, dass man schon im Schulalter anfängt, weil da die Integration eigentlich gelebt werden muss, die sich in den Betrieben fortsetzen muss. Da ist unser Ansatz, zu sagen, weiter solche Prozesse voranzubringen und mit guten Beispielen dafür zu werben und durchaus vor Augen zu halten, dass das auch für die Betriebe ein sehr nützliches und sinnvolles Instrument ist.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Meine Frage geht noch einmal an Herrn Bollmer. Er ist der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Werkstatträter. Welche Forderungen haben Sie an die Politik und warum gibt es aus Ihrer Sicht die Probleme, warum Menschen mit Behinderungen nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt können oder wollen?

Sachverständiger Bollmer: Die Forderungen an die Politik sind, die Betroffenen noch mehr einzubinden, also sich Rat zu holen bei den Experten und mit den Betroffenen zusammenzuarbeiten. Die Hinderungsgründe sind einmal die Unwissenheit der Betroffenen und die Angst etwas Neues zu wagen. Aber nur gemeinsam kann man die Angst abbauen und was Neues ausprobieren. Das ist sehr wichtig. Wir

brauchen vor allen Dingen Verbündete, das heißt, wir müssen alle zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen, weil alleine schafft das keiner. Also, auch die Verbände der Wohlfahrtspflege und alle, die hier sitzen, sollen da mehr zusammenarbeiten und die Betroffenen mehr einbinden und sich von denen anhören, und den Mut haben, zu sagen, o. k., warum funktioniert das jetzt zum Beispiel mit dem Persönlichen Budget nicht so, wie es gewollt ist? Das ist halt unser Plädoyer.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Ich habe eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Warum gibt es aus der Sicht der Betroffenen immer noch große Schwierigkeiten mit der Unterstützten Beschäftigung, die von allen Beteiligten doch allgemein als zielführendes Instrument gesehen wird. Was muss sich da noch verändern, oder ist es zu kompliziert für die Betroffenen?

Sachverständiger Spatz (Bundesagentur für Arbeit): Bei dem Thema Unterstützte Beschäftigung würde ich nicht so weit gehen und von Schwierigkeiten reden. Erstens ist das Instrument erst eingeführt worden, wir haben erst Ausschreibungen gemacht, deswegen haben wir noch keine Erfahrung. Wir wissen aber, dass wir im Grunde ein flächendeckendes Angebot machen können. Wir haben viele Träger gefunden. Wir sollten erst abwarten, wie sich das Instrument entwickelt.

Abgeordneter Dr. Lotter (FDP): Ich habe zwei Fragen an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und zwei Fragen an die Arbeitgeberverbände. Zunächst an Herrn Ernst: Die Integrationsfachdienste haben ja eine wichtige Aufgabe bei der Eingliederung von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt. Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf würden Sie selber sehen, um Teilhabechancen behinderter Menschen im Arbeitsleben zu verbessern? Damit zusammenhängend auch ist wieder die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf angemahnt. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig um diesen Übergang zu verbessern? Und an Herrn Dr. Wuttke: Die BDA führt in Ihrer Stellungnahme aus, dass die bereits jetzt unbesetzten Pflichtarbeitsplätze die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten weit übersteigt. Wo sehen die Arbeitgeber Handlungsbedarf, um mehr Arbeitsplätze mit behinderten Menschen zu besetzen und ist die Erhöhung der Ausgleichsabgabe das richtige Signal, um berufliche Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern?

Sachverständiger Ernst (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Zur Frage, was im Bereich der IFD verändert werden kann: Herr Dr. Wuttke hatte vorhin angesprochen, es gäbe Probleme seit dem Übergang der Strukturverantwortung für die IFD auf die Integrationsämter. Das heißt allerdings nicht, dass die Integrationsämter das schlecht umgesetzt hätten, sondern das Problem liegt darin, dass die damalige Gesetzesänderung dazu geführt hat, dass die Bundesagentur für Arbeit und allgemein die Träger der Arbeitsvermittlung nicht mehr als Auftraggeber im Gesetz ausdrücklich genannt wurden. Das war bei Schaffung des SGB IX im Jahr 2001 noch anders. Wir bedauern diese Entwicklung. Wir halten es für notwendig, dass die verschiedenen Rehabilitationsträger und die Träger der Arbeitsvermittlung und die Integrationsämter jeweils für ihre Klientel die IFD beauftragen können. Und dieses Gleichgewicht sollte unseres Erachtens auch das Gesetz darstellen und wiedergeben. Das tut es jetzt nicht mehr. Deshalb gab es viele Diskussionen auch mit den Kolleginnen und Kollegen von der Bundesagentur für Arbeit um die Beauftragung dieser Dienste. Auch die Finanzierung des Ver-

mittlungsbereichs im IFD, ein Bereich, für den die Integrationsämter nicht zuständig sind, ist unseres Erachtens nicht auskömmlich. Hier muss unbedingt nachgebessert werden, denn sonst treffen die Folgekosten die Integrationsämter, die die Strukturverantwortung für diese Dienste haben. Da sehen wir Nachholbedarf. Ich denke, es wäre auch notwendig, den unklaren Begriff der Strukturverantwortung im Gesetz etwas näher zu umschreiben, denn da gibt es viel Streit, was diese beinhaltet. Das hat zu regionalen Abweichungen auch in der Praxis der Integrationsämter geführt.

Ihre zweite Frage betrifft den Bereich Übergang Schule und Beruf. Ich habe bereits vorhin hervorgehoben, dass es uns wichtig ist, dass hier verstärkt wird. Das wird teilweise Aufgabe der Länder sein, vielleicht schon die Werkstufen in den Förderschulen umzugestalten, ihnen mehr Praxisbezug in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu geben. Das ist sicher keine Aufgabe, die der Bundesgesetzgeber lösen kann, aber der zweite Erfolgsfaktor ist unseres Erachtens, dass auch in diesem Bereich die Integrationsfachdienste schon in den Schulen die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. Diese können ja nicht die Arbeitsplatzakquise nach draußen betreiben. Die Integrationsfachdienste verfügen auch über spezifische Kenntnisse, welche Anforderungen der Arbeitsmarkt stellt, und deshalb müssen hier Lehrkräfte mit den Fachberatern der IFD eng zusammenarbeiten. In dem Bereich haben wir noch keine Regelungen. Hier muss unseres Erachtens nachgebessert werden.

Sachverständiger Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Um es auf Schlagworte zu bringen, die Erhöhung der Ausgleichsabgabe halten wir für kontraproduktiv. Sie ist das falsche Signal vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin angesprochen habe, dass man eher Bereitschaft fördern muss, dass man aufschließen muss, dass man zielgerecht unterstützen muss. Wir halten es so wieso für falsch, in der Situation, wo die Pflichtarbeitsplätze jetzt schon ohnehin weit die Zahl der Arbeitslosen übersteigen, das zu tun. Es ist natürlich geradezu widersinnig, wie das im Antrag hier gemacht wird mit dem Argument, jetzt gehen die Mittel aus, weil mehr Menschen in Beschäftigung kommen und deswegen müssen wir die Ausgleichsabgabe erhöhen, als Strafe, das ist absurd. Die Wege hatte ich vorhin angesprochen. Wir brauchen stattdessen mehr Unterstützung, wir brauchen gute Beispiele, wir brauchen professionelle Hilfe und wir müssen uns auch durchaus überlegen, wie das gesetzliche Rahmeninstrumentarium aussieht, was dem entgegenwirken kann, was wir gemeinsam wollen.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Ich frage zunächst Herrn Dürrschmidt. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass der Antrag in die richtige Richtung geht, wenn auch eigentlich noch viel mehr gemacht werden müsste. Können Sie vielleicht kurz umreißen, was Sie damit meinen, damit Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich eine reale Chance haben?

Sachverständiger Dürrschmidt: Ich meine in erster Linie, dass aus meiner Sicht die Monopolstellung der Behindertenwerkstätten aufgelöst werden muss und wirklich die Wahlfreiheit in größerer Breite für Menschen mit Behinderung gegeben wird, dass Integrationsfirmen in Zuverdienstfirmen und anderen Möglichkeiten tätig sein können. Das existiert zwar jetzt, wird aber finanziell nicht so gefördert und unterstützt. Da habt Ihr bei Integrationsfirmen das Phänomen, dass die Menschen mit Behinderung ihre eigenen Arbeitsleistungen mitfinanzieren müssen, indem sie das Geld miterarbeiten müssen, was sie dann bekommen. Das sind für mich Punkte, wo ich sage, da sind die richtigen An-

sätze in diesem Antrag durchaus vorhanden. Die kann man durchaus auch in dieser Sache erkennen. Aber ich glaube, genau in dieser Hinsicht muss es weitergehen, weil es darum geht, dass Menschen mit Behinderung keine Bittsteller sind, Menschen mit Behinderung sind in Werkstätten Arbeitskräfte. Und genau dieser Status der Arbeitskraft Mensch mit Behinderung wird überhaupt nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt realisiert.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Ich möchte gleich anknüpfen und die Frage an Herrn Bollmer weitergeben. Wie wichtig ist es denn für Sie und die Mitglieder der Werkstattträte eigentlich, einen richtigen Arbeitnehmerstatus zu bekommen und nicht nur im Werkstatttrat, sondern Betriebsrat oder so was zu sein? Wäre das wichtig oder ist das eher eine Lappalie?

Sachverständiger Bollmer: Es wäre für uns schon sehr wichtig. Wir haben bloß das Problem, wir müssen auch für die Leute in der Werkstatt denken, die eben das noch nicht so können und die mit ihrem Arbeitnehmerstatus noch nicht zurechtkommen. Wir müssen denen dann auch das Instrument in die Hand geben, das einzuüben und zu lernen, weil blitzschnell so etwas nicht geht. Das ist eine Hauptforderung. Wenn wir den Arbeitgeberstatus geben, dann brauchen die Menschen auch die Gelegenheit, das zu lernen und damit umzugehen, damit es kein Papiertiger bleibt und damit die Leute auch wirklich ihre Rechte durchsetzen können.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Dann möchte ich Herrn Göthling genau in derselben Richtung fragen. Sie haben es ja geschafft, aus der Werkstatt herauszukommen. Wie schwer ist denn das, sich aus der Situation eines Werkstattbeschäftigten in die Situation eines Arbeitnehmers zu versetzen und wie ist Ihre Erfahrung, wie man das weiter vermitteln kann im Sinne, was Herr Bollmer gerade sagte?

Sachverständiger Göthling: Der Weg ist sehr schwer, wenn man nicht aus dem privaten Umfeld Unterstützung findet. Ich kann nur aus meiner Sicht sprechen. Die Werkstatt hat mir keinen Zentimeter auf meinem neuen Weg geholfen. Und es hat sehr viel Kraft gekostet. Und wenn man dann nicht selbst stark genug ist, dann schafft es keiner. Ich sage mal, manchmal ist es wie eine Einbahnstraße. Ich bin schnell reingekommen, aber ganz schwer raus.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Dann frage ich noch mal Herrn Dürrschmidt. Da wir das gerade gehört haben, diese Hilfe kann ja nicht auf die Familien und auf die Freunde verlagert werden. Welche Hilfe müsste die Politik leisten, damit dieser Schritt vom Werkstattmitarbeiter zum Arbeitnehmer und vom Werkstatttrat zum Betriebsrat usw. tatsächlich gegangen werden kann?

Sachverständiger Dürrschmidt: Es muss die Voraussetzung geschaffen werden, dass sie den Status wirklich erstmal bekommen. Das ist das Allerwichtigste. Bisher sind sie Taschengeldempfänger. Und dieser Punkt muss anders gestaltet werden. Sie müssen wirklich einen Arbeitsvertrag bekommen und dann kann man die ganzen anderen Schritte weiter gestalten. Aber das fehlt.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Ich möchte noch Frau Kawohl in die gleiche Richtung fragen. Haben Sie denn diesbezüglich Vorschläge, was wir als Politikerinnen und Politiker machen müssen, damit dieser Weg gegangen werden kann, aus der Werkstatt heraus, aber mit dem entsprechenden Selbstbewusstsein?

Sachverständige Kawohl: Ich komme ja aus der Praxis. Ich habe deshalb den Ansatz zu sagen, die Menschen - das ist

heute ja auch schon zweimal angeklungen hier in den Aussagen von Herrn Bollmann und Herrn Dr. Wuttke - haben häufig nicht die Möglichkeit zu sehen, dass bestimmte Dinge funktionieren, und positive Beispiele zu nutzen. Das fehlt glaube ich. Und deshalb meine ich, dass man Werkstätten auch als positive Möglichkeit oder positive Instanz sehen sollte, nämlich mit ihrem gesamten know how, was in Werkstätten seit vielen Jahren vorhanden ist. Gleichzeitig glaube ich, müssten Werkstätten sich zu Dienstleistern orientieren. Das heißt, Werkstätten müssen zum Beispiel ihre Angebote ambulantisieren und sie sollten auf jeden Fall die vorhandenen Strukturen nutzen, um auch ambulante Angebote zur Verfügung zu stellen. Das heißt, wenn jemand aus dem jetzigen Werkstattbereich rausgehen möchte, dass zum Beispiel Leistungen der Pädagogik mitgenommen werden können, dass zum Beispiel pflegerische Leistungen mitgenommen werden könnten, dass bestimmte Dienstleistungen der Werkstätten vorhanden sind und auch weiterhin genutzt werden sollten und müssten und auch dann entsprechend ausgebaut werden. Da, glaube ich, liegt eine ganz wesentliche Chance. Wenn das verstanden wird auch von der Politik, dann sind solche Erfahrungen, wie Herr Göthling sie gemacht hat, hoffentlich vorbei.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kawohl, ich würde das gerne noch einmal vertiefen, was Sie gerade angesprochen haben. Sehen Sie denn aus den Werkstätten im Moment heraus die Bereitschaft, sich als Dienstleister zu begreifen? Wie könnte man den Prozess, den sie skizziert haben, von Seiten der Politik beschleunigen?

Sachverständige Kawohl: Ich glaube, das kann man nicht so generell beantworten, weil Werkstätten sehr stark im Umbruch sind und sich sehr unterschiedlich entwickeln. Es gibt sicherlich viele Werkstätten, die sich schon sehr neu aufgestellt und verändert haben in den letzten Jahren und andere eben weniger. Ich glaube, dass die Werkstätten einen ganz wesentlichen Schwerpunkt beim Ansatz der Kundenorientierung setzen müssen, dass sie wirklich ganz klar auf den Menschen mit Beeinträchtigung einziehen müssen. Das heißt, zuhören, was möchte der behinderte Mensch auch an entsprechenden Dienstleistungen ausbauen auf Grund der Empfehlung von den Menschen mit Behinderung. Da, glaube ich, liegt eine ganz große Chance, ganz klar sehr eng orientiert an die Bedürfnisse der Menschen, die in Werkstätten zurzeit arbeiten.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was halten Sie, Frau Kawohl und die BAG, von der von Herrn Finke angesprochenen Öffnungsklausel?

Sachverständige Kawohl: Ich finde, dass so eine Öffnungsklausel richtig wäre.

Sachverständiger Hagemeier (Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen): Ich finde, es ist der richtige Weg, die Leistungen vor und nach der Werkstatt auch zu öffnen. Der Jobcentergedanke ist dabei ganz wichtig. Das heißt, wir bewegen uns hier an dieser Stelle in den letzten Jahren sehr intensiv. Es ist wichtig, die Aspekte der Entwicklung und des Übergangs deutlicher in den Blick zu ziehen und dort Konzepte auch anzubieten, so dass das, was Herr Göthling beschreibt, eigentlich nicht mehr passieren kann, dass jemand alleine sich durchkämpfen muss, sondern jemand, der in die Werkstatt kommt, auch dann Unterstützung für diese Phase findet. Das Zweite ist, und das muss ich noch mal ganz deutlich sagen, wir reden über sehr unterschiedliche Menschen in den Werkstätten, vor und auf dem

Weg aus den Werkstätten heraus. Das sind unterschiedliche Personenkreise. So vielfältig wie diese Menschen sind, sind auch die Angebote sehr unterschiedlich. Die Werkstätten verstehen sich an dieser Stelle als Netzwerk. Ein wesentlicher Teil ist auch auf Dauer, und ich denke, das sollte bei allem Bemühen um den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht diskreditiert werden, dass die Menschen, die die Teilhabe über diese Assistenzleistung Werkstatt, nicht über die Räume, nicht über die Gebäudewerkstatt, sondern über die Assistenzleistung einer Werkstatt und über das Konzept brauchen, auch als ganzwertige Teilhabeperson im gesellschaftlichen Leben wahrgenommen werden, als Teilhaber am Arbeitsleben gleichwertig neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu stehen. Das wäre sehr wichtig.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Herrn Senner nochmals fragen wollen: Sie haben die Ausschreibung an sich kritisiert, aber wie könnte man so etwas wie zum Beispiel Wettbewerb zwischen Werkstätten und Integrationsfirmen herstellen oder Wettbewerb zwischen Leistungsanbietern?

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen e. V.): Ich glaube, dass man über die Öffnungsklausel etwas erreichen kann. Ich würde das unbedingt, wie auch die BAGüS vorgeschlagen hat, eine Gesetzesänderung in den §§ 39 bis 41, in denen die Leistungen beschrieben werden, und nicht nur die Institution befürworten. Über so eine Änderung würde man praktisch mehr Anbieter bekommen, die in der Lage sind, Teilhabeleistungen anzubieten. Wichtig ist dann, dass man Qualitätskriterien definiert, dass das nicht zu Lasten der behinderten Menschen geht und dass dann verschiedene Firmen - auch privatwirtschaftliche vielleicht oder Integrationsfirmen, das würde ich natürlich an erster Stelle sagen oder andere, die im Feld bewandert sind - dann diese Teilhabeleistungen anbieten und es dann auf dem gleichen Qualitätsniveau unterschiedliche Angebote gibt. Wichtig ist, dass das verlässliche Konstrukte sind.

Noch ein Hinweis, wenn man auch über den Übergang Schule/Beruf spricht: Ich glaube, wir reden im Moment zu viel darüber, wie man aus der Werkstatt herauskommt. Es geht doch sehr darum, andere Erfahrungen für die Menschen an dieser Schwelle nach der Schule zu ermöglichen. Wenn gesagt wird, man muss früher in die Schule hineingehen, dann müssen das Träger tun, die auch wissen, dass sie in zwei Jahren noch existieren und die Angebote bereithalten können, wenn die Schüler zwei Jahre später aus der Schule kommen. Wenn es dann aber eine neue Ausschreibung gibt, dann gibt es manche Träger nicht mehr, die vielleicht zwei Jahre lang in der Schule gewesen sind. Dann ist überhaupt keiner mehr da, der daran anknüpft und die Menschen an die Hand nimmt und sie in Betriebe begleitet. Deswegen ist eine Verlässlichkeit auch des Leistungsanbieters über einen längeren Zeitraum unabdingbar notwendig. Sonst gehen die ganzen Anbahnungen wieder den Bach hinunter. Der Wettbewerb soll da sein. Aber er muss zu qualitätsvollen Kriterien mit einer Verlässlichkeit auch in Bezug auf eine längere Dauer und Fristigkeit organisiert werden. Dann können sicherlich Integrationsfirmen - wir verstehen uns allerdings nicht als Konkurrenten, sondern als Hand-in-Handarbeitende Organisation, gut daran mitwirken, mehr Übergänge zu schaffen und auch langfristig zu sichern.

Abgeordneter Hüppe (CDU/CSU): Ich möchte bei Herrn Senner nochmals anschließen an die Frage: Welche Hindernisse sehen Sie denn noch für Integrationsbetriebe, mehr Menschen zu beschäftigen? Ich würde ganz konkret fragen,

weil Sie es gerade angesprochen haben: Sehen Sie eine Art Kombi-Lohn für Menschen mit Behinderungen, was wir über den so genannten Minderleistungsausgleich kennen (den Begriff mag ich nicht, aber der heißt nun mal so)? Könnten Sie sich vorstellen, dass auch so etwas, was langfristig angelegt ist, besser ist als vielleicht kurzfristige hohe Zuschüsse zur Eingliederung?

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen e. V.): Dieses Modell des Minderleistungsausgleichs ist sehr bewährt. Es ist auch deswegen gut, weil es für viele zur Verfügung steht, auch für privatwirtschaftliche Unternehmen. Wir denken immer, was für die Privatwirtschaft gut ist, ist auch für die Integrationsfirmen gut. Darum ist der Nachteilsausgleich ein gutes Instrument. Bei den Integrationsfirmen ist er natürlich so bemessen, dass er eine gewisse Höhe hat und leistungsschwächere Personen damit nicht ausreichend gefördert werden können. Wenn man sagt, wir wollen Menschen in der Werkstatt den Weg eröffnen, dann müsste man darüber nachdenken, ob ein Stück weit von diesen finanziellen Leistungen, die in der Werkstatt da sind, in einer Erhöhung des Nachteilsausgleichs für einen schwächeren Personenkreis mit zur Verfügung gestellt werden können. Das wäre sehr hilfreich.

Zum Zweiten denken wir immer wirtschaftlich. Darum sehen wir auch andere Sachen, an denen man was ändern könnte. Wir sind sehr froh darüber, dass das Wettbewerbsrecht novelliert und soziale Kriterien eingeführt wurden, so dass wir auch im freien Wettbewerb um Aufträge die Möglichkeit haben, uns als Firmen zu beweisen und Arbeitsplätze zu schaffen. Es müsste allerdings wesentlich deutlicher transportiert werden, dass es diese Möglichkeiten gibt. Da würden wir uns auch von der Bundesregierung Hilfestellung erhoffen. Wir haben in unserer Stellungnahme auch das Thema "Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung" angeschnitten. Das will ich jetzt nicht weiter ausführen. Das ist aber auch eine Möglichkeit, mit der Änderung der Abgabenordnung auch auf diesem Weg zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ausgangsposition, Möglichkeiten bereitzustellen, die ohne viel Fördergeld und staatliches Geld, die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen würden.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Hagemeier bezüglich des Verhältnisses zwischen Werkstatträtern, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträtre und Landes- und Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten selbst ...

Vorsitzender Weiß: Herr Dr. Seifert, damit alle Fraktionen noch einmal zum Zuge kommen, haben wir immer nur eine möglichst knappe Frage an einen Adressaten.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Der Adressat ist klar. Ich möchte gern wissen, welche gesetzgeberischen Voraussetzungen würden nötig sein, um das Verhältnis, das momentan eher patriarchalisch ist, in Richtung Gleichberechtigung zu verändern?

Sachverständiger Hagemeier (Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen): Zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträtre besteht im Moment nur ein Assistenzverhältnis. Wir achten sehr darauf, dass das nicht in das patriarchalische Verhältnis übergeht. Wir haben lange Zeit dafür geworben, dass sie die Finanzierung selbst hinbekommen. Leider war das nicht möglich und wir haben es aus unseren Geldmitteln im Moment erst einmal möglich gemacht, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft überhaupt auf

den Weg kommt. Wir machen das in Form von Assistenzleistungen. Was geregelt werden muss, ist eigentlich auch, dass diese Gruppierung in ihrer Assistenz Organisationsunterstützung braucht, um entsprechend kräftig zu werden. Sie braucht dazu einen unabhängigen Ansprechpartner. Der ist bisher nicht gegeben. Den haben wir insofern als Ausfallbürge im Moment gegeben, obwohl wir es nicht unbedingt als richtig angesehen haben, dass wir das machen sollten. Wir haben es gern gemacht. Aber es ist nicht unsere Rolle.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte eine Frage an die BDA, Herrn Wuttke: Hielten Sie es für sinnvoll, die Beratungsstruktur für Unternehmen zu vereinfachen, zu vereinheitlichen, sprich einen one-stop-shop zu haben mit einem Ansprechpartner, der dann auch die verschiedenen Möglichkeiten, Lohnkostenzuschüsse, Umbauten am Arbeitsplatz stellvertretend für die verschiedenen Leistungsträger regelt? Würde das eine Hilfe sein und Vereinfachung und mehr Beschäftigung bringen?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Sie sprechen damit in der Tat einen Punkt an, den wir immer hervorheben, die bessere, die zielgerichtete professionelle Beratung. Im Moment würde ich sagen, brauchen wir dazu keine neuen Strukturen, sondern wir brauchen einfach die Ausschöpfung der jetzigen Möglichkeiten. Ich bin selbst Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation der Reha-Träger für die Bundesagentur für Arbeit (BAR). Ich denke, es muss einfach von den jetzigen Reha-Trägern geleistet werden, dass das in unseren Schnittstellen recht komplizierte Reha-System so nach außen transportiert und dargestellt wird, und zwar sowohl für die betroffenen behinderten Menschen, als auch für die Arbeitgeber, dass man professionelle Leistungen aus einer Hand bietet. Die Service-Stellen stehen zur Verfügung, aber werden sicherlich heute noch nicht genügend genutzt. Ich denke, dass eine entscheidende Aufgabe auch gerade für die BAR, das zu leisten ist. Hier würde ich Ihnen aber zustimmen, hier ist noch viel Verbesserung notwendig.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Ich möchte vorher noch anmerken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben in den letzten Jahren nicht nur das SGB IX geschaffen, Herr Dr. Wuttke, meine Frage geht auch an Sie. Sie haben vorhin gelobt, 50.000 Jobs vom BMAS und auch Unterstützte Beschäftigung ist nochmals angesprochen worden. Das sind alles gute Wege. Ich glaube, mit dem SGB XI haben wir gute Gesetze geschafft. Sie werden aber nicht ausreichend genutzt. Wir müssen natürlich auch ein paar Sachen mit verändern. Frau Nahles hat vorhin über Diversity-Management gesprochen - Sie haben eben gesagt, die Reha-Träger müssten da etwas leisten. Ich glaube, auch Unternehmen haben eine bestimmte Verantwortung, die sie tragen müssen. Ich sage es noch einmal, die Unternehmen, im europäischen Ausland bis hin zu den USA schwören nicht nur darauf, sondern haben auch den ökonomischen und finanziellen Vorteil des Diversity-Managements in ihren eigenen Aktionen kennen gelernt und u. a. auch die BA bietet das jeweils schon mit an. Was halten Sie davon, wenn man einen gemeinsamen Ausbildungspakt entwickelt, um Menschen mit Behinderungen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu bringen. Da meine ich nicht die Menschen in den Werkstätten, sondern vor allen Dingen die jungen Menschen, die aus den Lernbehinderten-Schulen kommen. Denn bis wir die UN-Konvention weiterentwickelt haben, brauchen wir mit Sicherheit zehn bis 20 Jahre. Es wird ein Prozess werden. Was halten Sie von so einem Pakt?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Das ist breites Thema, was Sie damit ansprechen. Ich möchte eigentlich nur zwei kurze Facetten ansprechen. Das eine ist der Punkt, was man immer wieder aus der Praxis hört, dass selbst Unternehmen, die wir im Rahmen dieser Kampagne angesprochen, geworben haben, plötzlich die Rückmeldung gegeben haben, wir suchen schwerbehinderte Jugendliche, wir wollen solche Möglichkeiten geben, wir wollen uns einfach darauf einlassen, festgestellt haben, und wir finden sie nicht. Das höre ich übrigens auch von den Arbeitnehmervertretern, wenn ich Gespräche mit den Betriebsräten, mit den Schwerbehindertenvertrauensleuten hatte. Das liegt daran, dass, weil vor allen Dingen Jugendliche, die dafür geeignet sind, oftmals heute von unserem Fördersystem an anderer Stelle quasi weggesogen werden und in vermeintlich leichtere Wege einfließen. Das muss man sich genau angucken. Ich kann Ihnen das nur aus der Praxis erstmal schildern, was man von vielen Unternehmen hört. Das hört man nicht nur aus dem Arbeitgeber-, sondern auch aus dem Arbeitnehmerbereich derjenigen, die sich engagieren.

Der zweite Punkt ist, dass man sich bei allem, was man an Vorgaben macht, vor Augen führen muss, dass man in der deutschen Wirtschaft nicht nur Großunternehmen hat, die professionell mit voller Personalabteilung darangehen, sondern 99,7 Prozent aller Betriebe in Deutschland haben weniger als 500 Beschäftigte. 40 Prozent aller Arbeitnehmer sind in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Da sieht man, dass man einfach auch bezüglich gesetzgeberischer Verordnungen und Regulierungen die Ansprüche nicht überziehen darf. Sie können gerade von den kleinen und mittleren Unternehmen kaum erwarten, dass die all die Veränderungen nachvollziehen. Wir haben in den letzten Jahren kritisiert, dass zum Beispiel eine Novelle die andere gejagt hat. Bevor überhaupt in den Betrieben bekannt war, was der Gesetzgeber wieder erwartet, kam die nächste Novelle. Das ist nicht die Rechtssicherheit, in der man so ein Thema bearbeiten muss, abgesehen davon, dass wir ohnehin sagen: das, was wir hier gemeinsam wollen, kann man - wenn ich auch verstehen kann, dass viele das gerne aus Ungeduld wollen - nicht einfach nur regulieren, verordnen, sondern das muss sich entwickeln und das muss in der Tat in der Schule begreifen.

Abgeordneter Dr. Lotter (FDP): Meine Frage geht auch an Herrn Dr. Wuttke. Sie haben von Regulierungen gesprochen. Sehen Sie gesetzliche Regelungen, die zwar gut gemeint sind, aber letztlich das Gegenteil von Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt bewirken? Und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang in der Praxis das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Bezug auf die Verbesserung der Teilhabechancen?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Sie sprechen ein breites Feld an. Ich kann die Themen gar nicht alle aufgreifen. Sie kennen das Thema AGG. Wir haben immer vor der Überregulierung gewarnt und sind deswegen gar nicht der Meinung, dass man - wie aus dem jetzt vorliegenden Antrag, der heute behandelt wird, hervorgeht - noch weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf hat. Wir haben eine ganze Reihe von Regulierungen aufgezeigt, worüber der Gesetzgeber nachdenken könnte. Ein Beispiel, was ich immer wieder gerne in solchen Anhörungen zitiert habe, ist das Verfahren, wenn Sie einen freien Arbeitsplatz besetzen müssen. Erläutern Sie da mal einem Arbeitgeber, was er nach dem SGB IX alles einzuhalten hat. Wenn Sie einen mittelständigen

schen Unternehmer vor sich haben - ich will ihn gar nicht zitieren. Das ist hier nicht zitierfähig, wie die darauf reagieren. Das ist gut gemeint, das steht da drin. Aber Sie erreichen das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen, nämlich aufschließen, sensibilisieren und motivieren. Aus der Erfahrung aus der Praxis ist auch mein persönlicher Eindruck, dass das erforderlich ist dafür, dass es gelingt. Dort, wo es gelungen ist, setzt sich das nachhaltig fort.

Das Beispiel Einstellungsverfahren: Wir haben zum Beispiel darauf hingewiesen, dass es für die Praxis kaum nachvollziehbar ist, dass Sie einen Zusatzurlaub nicht auf den gesetzlichen Urlaub für schwerbehinderte Menschen draufgeben, sondern dass er nach dem Gesetz heute anknüpft an tariflichen Urlaub, weil es nicht nachvollziehbar ist, dass gleiche

Menschen in gleichen Situationen vom Gesetz quasi schon als Mindesturlaub dann unterschiedliche Urlaubsansprüche haben, so dass man da zum Beispiel nur sinnvollerweise an den gesetzlichen Urlaub andockt etc. Das sind Themen bis hin zum Kündigungsschutz, wo wir sagen, mehr Rechtssicherheit und mehr Transparenz.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Ich möchte Ihnen allen für Ihr Interesse, Ihre Teilnahme danken, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen für die gestellten Fragen, vor allem aber unseren Sachverständigen für die fachkundigen Antworten und schließe die Sitzung.

Sitzungsende 14.07 Uhr

Sprechregister

Bollmer, Andreas 1744, 1745, 1747

Brauksiepe, Dr. Ralf 1742

Dürschmidt, Jürgen 1746, 1747

Ernst, Karl-Friedrich (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen) 1744, 1745, 1746

Finke, Bernd (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe) 1743

Göthling, Stefan 1742, 1747

Hagemeier, Ralf (Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen) 1743, 1744, 1747, 1748

Hüppe, Hubert 1743, 1748

Kawohl, Marlis 1747

Kurth, Markus 1747, 1748, 1749

Lehrieder, Paul 1743

Lotter, Dr. Erwin 1746, 1749

Nahles, Andrea 1744, 1745

Schmidt (Eisleben), Silvia 1744, 1745, 1746, 1749

Seifert, Dr. Ilja 1746, 1747, 1748

Senner, Anton (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen) 1744, 1745, 1748

Spatz, Jürgen (Bundesagentur für Arbeit) 1743, 1744, 1746

Weiß (Emmendingen), Peter 1742, 1743

Weiß (Groß-Gerau), Gerald 1742, 1744, 1748, 1750

Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1742, 1745, 1746, 1749